

HIGH NOON ON TUESDAYS

29 November 2022

**WIN**  
WOMEN OF (I/A) NETWORK

**R&D Tax  
Incentives –  
Standort-  
förderung**



**Claudia Hofmann-Turek** ist Leiterin der Abteilung Forschungsprämie bei der FFG, Mitwirkung u.a. bei der Entwicklung des Forschungsprämienverfahrens und Vortragende.



**Anna Huber** ist MLaw, Rechtsanwältin, dipl. Steuerexpertin und Tax Manager Switzerland Tax Center bei Johnson & Johnson und Vortragende.



**Annette Mohaupt** ist Referentin im Bundesministerium für Finanzen, Mitwirkung u.a. beim Gesetzgebungsverfahren zum Investitionszulagen- und Forschungszulagengesetz, Vortragende und Fachautorin.



**Julia Bade** ist Steuerberaterin und Senior Vice President Global Tax bei EVOTEC SE, zertifizierte, qualifizierte Aufsichtsrätin und Financial Expert, Fachautorin und Vortragende.

# R&D Tax Incentives - Standortförderung

---

## PANEL:

Claudia Hofmann-Turek, FFG (Österreich)

Anna Huber, Johnson & Johnson (Schweiz)

Annette Mohaupt, BMF (Deutschland)

## CHAIR:

Julia Bade, EVOTEC (Deutschland)

## ORGANISATION:

Julia Bade, EVOTEC (Deutschland)

## Organisatorische Informationen

---

- Die Session wird aufgenommen.
- Alle Teilnehmer:innen sind während der Session stummgeschaltet. Schalten Sie außerdem Ihre Kamera aus, um die Übertragungsqualität sicherzustellen.
- Teilnehmer:innen: Überprüfen Sie bitte ihren Zoom-Namen. Dürfen wir Sie bitten, Ihren vollen Namen, Land und Firma anzugeben?
- Q&A Session am Ende:
  - Schalten Sie bitte Ihre Kamera ein und stellen Sie uns Ihre Frage persönlich!
  - ODER schreiben Sie uns Ihre Frage in den Chat.

# Agenda

---

1. Zusätzlicher Abzug für F&E in der Schweiz  
Anna Huber, Johnson & Johnson
2. Steuerliche Forschungsförderung in Österreich  
Claudia Hofmann-Turek, FFG
3. Gesetz zur steuerlichen Förderung von F&E (FZulG) in Deutschland  
Annette Mohaupt, BMF
4. Offene Diskussionsrunde

HIGH NOON ON TUESDAYS

29 November 2022

**WIN**  
WOMEN OF (I/A) NETWORK

**Zusätzlicher  
Abzug für F&E  
in der Schweiz**

# Zusätzlicher Abzug für F&E in der Schweiz – Rechtliche Grundlagen

---

## Hintergrund

- Einführung der Massnahme im Rahmen der letzten Steuerreform (In Kraft seit 1.1.2020)

## Wesentliche Merkmale

- Optionale Umsetzung auf kantonaler Ebene
- Zusätzlicher steuerlicher Abzug für qualifizierte F&E-Kosten von max. 50%
- Qualifizierte F&E-Kosten sind
  - F&E-bezogener Personalaufwand, der vom Steuerpflichtigen selbst in der CH erbracht wird + 35% Zuschlag
  - 80% der Kosten für F&E, die von Dritten in der Schweiz erbracht werden (Auftragsforschung)

## Definition von F&E

- In der Regel 5 Kriterien aus dem Frascati-Bericht (neu, schöpferisch, ungewiss, systematisch, übertragbar und/oder reproduzierbar)

## Zusätzlicher Abzug für F&E in der Schweiz - Beispiel

Rechenbeispiel zusätzlicher Abzug für F&E		
in CHF	Ohne F&E Abzug	Mit F&E Abzug
Statutarischer Gewinn	10.000.000	10.000.000
F&E-Personalaufwand	-	-6.000.000
davon Zuschlag von 35%	-	-2.100.000
Zwischensumme F&E-Kosten	-	-8.100.000
F&E-Kosten von Dritten (F&E-Auftragsforschung in der Schweiz)	-	-1.000
davon 80%	-	-800
Qualifizierte F&E-Kosten insgesamt	-	-8.100.800
Davon 50%	-	-4.050.400
<b>Steuerbarer Gewinn Kanton/Gemeinde*</b>	<b>10.000.000</b>	<b>5.949.600</b>
<b>Steuerbarer Gewinn direkte Bundessteuer</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>

*\*Regeln betreffend Entlastungsbegrenzung sind hier nicht berücksichtigt*

# Zusätzlicher Abzug für F&E in der Schweiz - Konzernperspektive

---

## Hintergrund

- Johnson & Johnson ist in mehrere Sektoren unterteilt und in verschiedenen Kantonen vertreten
- F&E-Aktivitäten in verschiedenen Sektoren und in verschiedenen Kantonen

## Unterschiedliche Kantone, unterschiedliche Ansätze

- Auslegung dessen, was als F&E-Aufwand gilt
- Anforderungen an die Dokumentation

## Praktische Herausforderungen

- Datenbeschaffung- und analyse
- Zuweisung von F&E-Personalaufwand zu spezifischen Projekten
- In einigen (seltenen) Fällen übt das F&E-Personal auch Tätigkeiten aus, die nicht mit F&E zusammenhängen

# Zusätzlicher Abzug für F&E in der Schweiz – Erfahrungen und Ausblick

---

## Durchführung der Massnahme

- Hängt stark von der Sicht der Kantone und von den verfügbaren internen Daten ab
- Im Vergleich zu anderen Massnahmen (z. B. Patentbox) viel einfacher umzusetzen

## OECD Pillar 2

- Wechselwirkung mit der Mindestbesteuerung

HIGH NOON ON TUESDAYS

29 November 2022

**WIN**  
WOMEN OF (I/A) NETWORK

**Steuerliche  
Forschungs-  
förderung in  
Österreich**

# Forschungsprämie

---

- steuerliche Maßnahme
- 14 % (ab 2018) der Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)
- Forschungsprämie für eigenbetriebliche F&E und Auftragsforschung
- Gutschrift auf dem Abgabekonto (unabhängig von steuerpflichtigen Gewinn)
- zweistufiges Verfahren
- ca. 3.000 FFG Gutachten/Kalenderjahr
- Bearbeitungsdauer: ca. 6 Wochen durchschnittlich

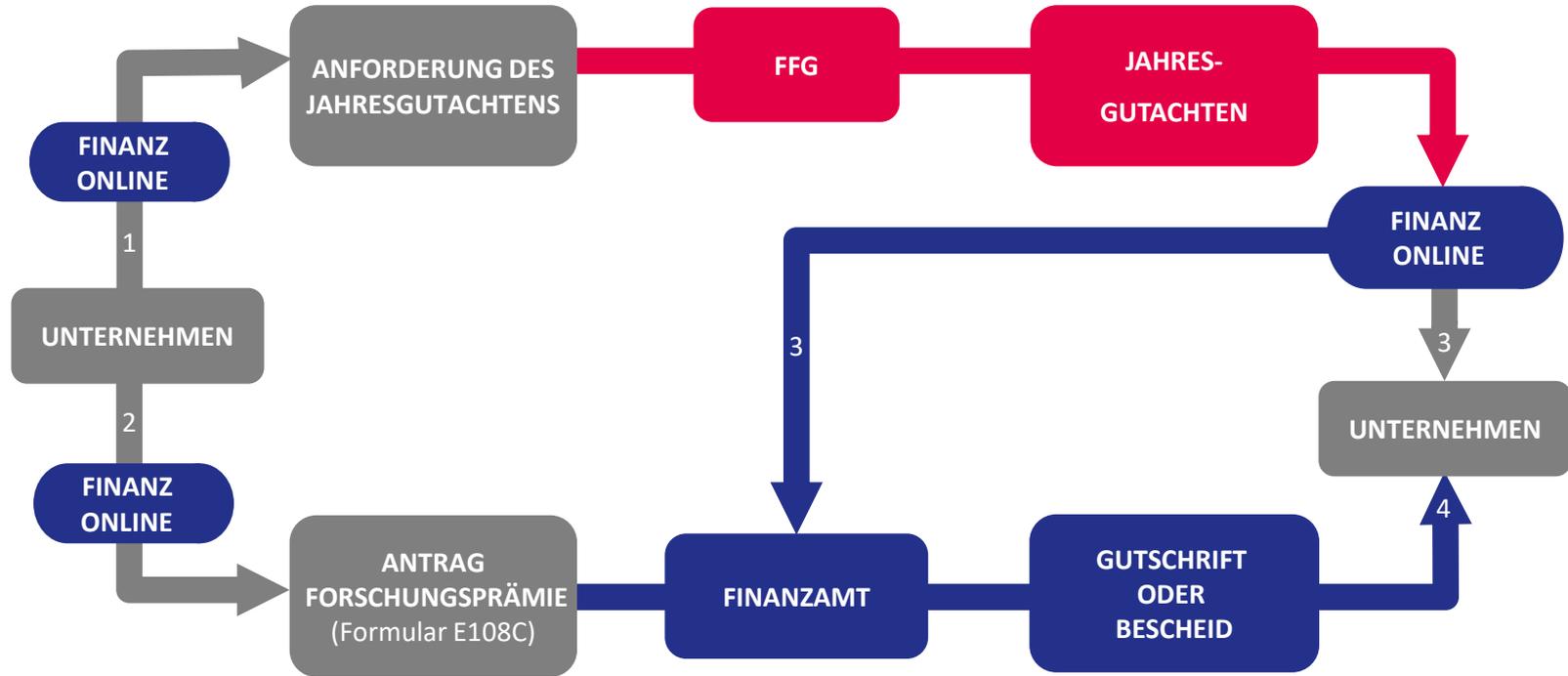
# Forschungsprämie – Verfahren / Beantragung

---

- Prämienantrag an das Finanzamt (über Finanzonline)
  - Antrag im Nachhinein
  - nach Ablauf des Wirtschaftsjahres mit Angabe der gesamten Forschungsprämie
- Antrag FFG-Gutachten (über Finanzonline) – seit 2013
  - bei eigenbetrieblicher F&E
  - Einbeziehung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als Gutachterin (Fachexpertise)
  - online Antrag mit F&E Projekt-/Schwerpunktbeschreibungen

# ABLAUF DER ANFORDERUNG EINES JAHRESGUTACHTENS

Aus Sicht der Unternehmen



# Forschungsprämie – Die Rolle der FFG

---

## FFG ist zuständig für:

- inhaltliche **Beurteilung** der beschriebenen F&E-Aktivitäten
- inhaltliche **Beurteilung** weiterer Unterlagen im Steuerverfahren (über Finanzämter)
- **Telefonische Beratung** von Unternehmen

## FFG beurteilt nicht:

- die Zusammensetzung und Richtigkeit der Bemessungsgrundlage
- die Richtigkeit der Informationen

# Forschungsprämie – Bemessungsgrundlage (Prüfung durch Finanzämter)

<b>Bemessungsgrundlage</b>
<b>Forschungsaufwendungen</b>
Löhne und Gehälter
Unmittelbare Aufwendungen
Unmittelbare Investitionen
Finanzierungsaufwand
Gemeinkosten
<b>Forschungsaufwendungen gesamt</b>
Abzüglich steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (§3 Abs 4 EStG)
Abzüglich erhaltene Auftragsforschungsmeldungen
<b>Bemessungsgrundlage Forschungsprämie</b>

# Forschungsprämie – FFG Gutachten

---

- Das Gutachten unterliegt der freien Beweiswürdigung des Finanzamtes.
- Negatives oder teilweise negatives Gutachten:
  - Einwände können gegenüber dem Finanzamt im Verfahren vorgebracht werden.
- Die Entscheidung verbleibt zur Gänze ausschließlich beim zuständigen Finanzamt.

Wien, 03.09.2020

## JAHRESGUTACHTEN

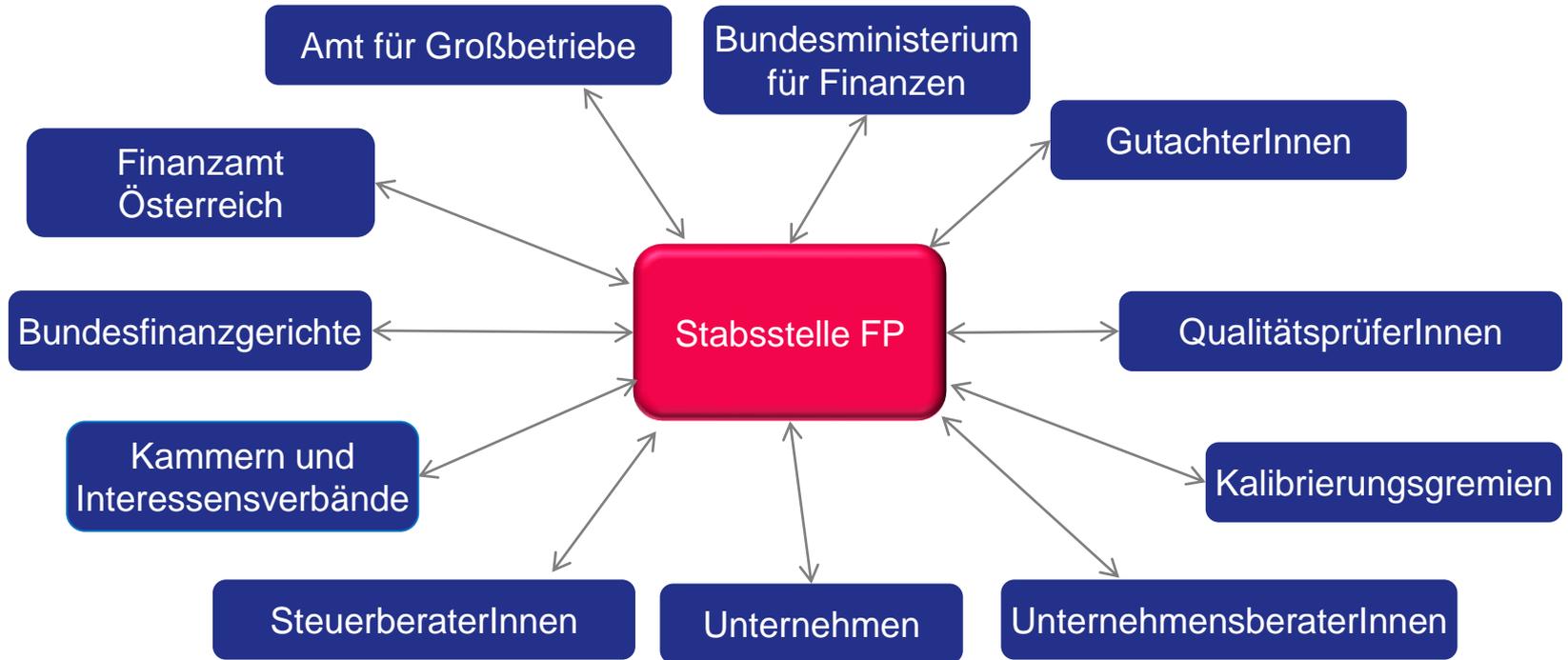
J17K000094

zur Geltendmachung einer Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung

§ 108c Abs. 2 Z 1 iVm § 108c Abs. 7 und Abs. 8 EStG 1988

Firmenwortlaut/Name	SID 51
Firmenbuchnummer	201345a
Finanzamtssteuernummer	00 005/3287
Wirtschaftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
Anforderungsdatum	08.05.2020
Erstelldatum	03.09.2020

# Schnittstelle Forschungsprämie



## FFG - Beratung

---

- Beratung durch die Stabstelle Forschungsprämie (keine Beratung durch GutachterInnen)
  - Hotline Forschungsprämie – 05 7755/7000
  - Angebot für alle Unternehmen
  - allgemeine Beratung zum Verfahren
  - spezifischere Beratung bei negativen Gutachten (Terminvereinbarung)

# FFG - Beratung

 finanzonline.at

 Bundesministerium  
Finanzen

[Hauptseite](#) [Abfragen](#) [Eingaben](#) [Weitere Services](#) [Nachrichten](#) [Admin](#) [Abmelden](#)



## Hauptseite

Sie haben ungelesene Inhalte in Ihren Nachrichten!



Bestätigung zum Bezug der Familienbeihilfe ausdrucken  
Holen Sie sich hier ganz einfach Ihre Familienbeihilfenbestätigung.



Jetzt neu: Auf SEPA-Lastschrift umsteigen

Ertellen Sie hier ein Lastschriftmandat und lassen Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen direkt vom Konto abbuchen.

### Mit FinanzOnline zu folgenden Verfahren

[Aktivierung Handy-Signatur](#)

[eAMS-Konto](#)

[Transparenzportal](#)

[Sozialversicherung](#)

[Zahlung](#)

[Verbrauchssteuern](#)

[Alllastenbeitrag](#)

[Gutachten Forschungsprämie](#)

[Portal Zoll](#)

# FFG - Beratung

[Zum Inhalt](#)



## Gutachten Forschungsprämie

Toni Tester (für FINANZ-ONLINE) | [Abmelden](#)

[Fragen und Antworten](#) [Kontakt](#)

### Willkommen FINANZ-ONLINE

#### Angeforderte Gutachten

Es wurde für das angeforderte Jahresgutachten **2021/2022** mit der Referenznummer **J22K000476** eine Rückfrage gestellt.  
[Die Rückfrage jetzt beantworten](#)

Referenznummer	Angefordert am	Gutachten-Typ	Wirtschaftsjahr	Status	Aktion
<a href="#">J22K000476</a>	13.04.2022	Jahresgutachten	2021/2022	Rückfrage	
<a href="#">J22S000496</a>		Jahresgutachten		Entwurf	
<a href="#">J22H000495</a>		Jahresgutachten		Entwurf	
<a href="#">J22B000493</a>		Jahresgutachten	2010	Entwurf	

[> Alle anzeigen](#) 4 von 58 angeforderten Gutachten

Stand: 12.09.2022 - 14:14

Ist Ihre Anforderung fertig begutachtet (Status: Begutachtet), können Sie Ihr Gutachten auf FinanzOnline im elektronischen Steuerakt einsehen.

#### Gutachten anfordern

Sie möchten die Forschungsprämie geltend machen?

[➔ Jahresgutachten anfordern](#)

# Beschreibung Projekte/Schwerpunkte

---

- Es können Projekte und/oder Schwerpunkte beschrieben werden
  - Schwerpunkt = Zusammenfassung von Forschungsprojekten, die inhaltlich einem übergeordneten Thema zugeordnet sind
  - Achtung: Betriebsprüfung prüft Projekte
- Maximal 20 Schwerpunkte/Projekte pro Wirtschaftsjahr
- Max. 3.000 Zeichen pro Schwerpunkt/Projekt

# Beschreibung Projekte/Schwerpunkte

Schwerpunkt/Projekt Nr.:

1

Titel:\* 

Ziel und Inhalt:\* 

Ziel und Inhalt

Methode bzw.  
Vorgangsweise:\* 

Methode bzw. Vorgangsweise

Neuheit:\* 

Neuheit

Prozentanteil an der  
Bemessungsgrundlage:\*

 %

Projektlaufzeit:\* 

Projektstart

voraussichtl. Projektende

Projektlaufzeit

HIGH NOON ON TUESDAYS

29 November 2022

**WIN**  
WOMEN OF (I/A) NETWORK

**Welche  
Tätigkeiten  
sind prämien-  
relevant?**

---

Prämienbegünstigt sind gem. § 108c EStG:  
*„**eigenbetriebliche Forschung und experimentelle  
Entwicklung**, die systematisch und unter Einsatz  
wissenschaftlicher Methoden durchgeführt wird.  
Zielsetzung muss sein, den Stand des Wissens zu  
vermehrten sowie neue Anwendungen dieses Wissens  
zu erarbeiten“.*

---

## Forschungsprämienverordnung:

„Die Grundlagenforschung und angewandte Forschung umfassen Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren. Experimentelle Entwicklung umfasst den **systematischen Einsatz von Wissen** mit dem Ziel **neue oder wesentlich verbesserte** Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme hervorzubringen.“

---

Ergänzend wird das **Frascati Manual der OECD** herangezogen

(<http://www.oecd.org/sti/inno/Frascati-Manual.htm>):

*Experimental development is systematic work, drawing on knowledge gained from research and practical experience and producing additional knowledge, which is directed to producing new products or processes or to improving existing products or processes. (Frascati 2015, 2.9)*

*The activity must be **novel, creative, uncertain, systematic, transferable** and/or **reproducible**. (Frascati 2015, 2.7)*

# Produktentwicklung

---

„The concept of experimental development should not be confused with “product development”, which is the overall process – from the formulation of ideas and concepts to commercialisation – aimed at bringing a new product (good or service) to the market.

Experimental development is just one possible stage in the product development process: that stage when generic knowledge is actually tested for the specific applications needed to bring such a process to a successful end. During the experimental development stage new knowledge is generated, and that stage comes to an end when the R&D criteria (novel, uncertain, creative, systematic, and transferable and/or reproducible) no longer apply.“

(OECD Frascati Manual 2015, Kapitel 2.34)

HIGH NOON ON TUESDAYS

29 November 2022

**WIN**  
WOMEN OF (I/A) NETWORK

**Gesetz zur  
steuerlichen  
Förderung von  
Forschung und  
Entwicklung  
FZuIG**

# 1. Steuerliche Forschungsförderung in Deutschland seit 2020

---

- Förderung wurde zum 1. Januar 2020 mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) eingeführt

---
- Das FZulG gilt als Beihilferegulierung im Sinne des europäischen Beihilferechts, Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

---
- Voraussetzung: FuE-Vorhaben muss nach dem 1. Januar 2020 begonnen worden sein

## 2. Vorteile steuerliche Forschungsförderung ggb. direkter Förderung

---

- FZulG gilt grundsätzlich unbefristet ————— Keine Budgetierung
- Auf die Förderung besteht ein Rechtsanspruch ————— Keine Vorab-Bewilligung erforderlich
- Voraussetzung ist ein FuE-Vorhaben, keine Verwendungsnachweise oder Erfolgsnachweise erforderlich
- FZul führt zur Steuerminderung bzw. zur Steuererstattung

### 3. Anspruchsberechtigung

---

- Jedes im Inland steuerpflichtige Unternehmen, das ein begünstigtes FuE-Vorhaben durchführt

---
- Unabhängig von der steuerlichen Gewinnermittlung

---
- Unabhängig von der Höhe der zu entrichtenden Ertragsteuer

---

## 4. Fördergegenstand Begünstigte FuE-Vorhaben

---



Der Anspruch auf Gewährung der Forschungszulage hängt von der Feststellung ab, ob ein begünstigtes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt wird. Die Prüfung der Voraussetzungen hierfür obliegt der Bescheinigungsstelle, die die fachliche Beurteilung übernimmt und dem Antragsteller eine Bescheinigung über das Vorliegen eines begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ausstellt. Eine konkrete Zuweisung zu einer der genannten Kategorien erfolgt nicht.

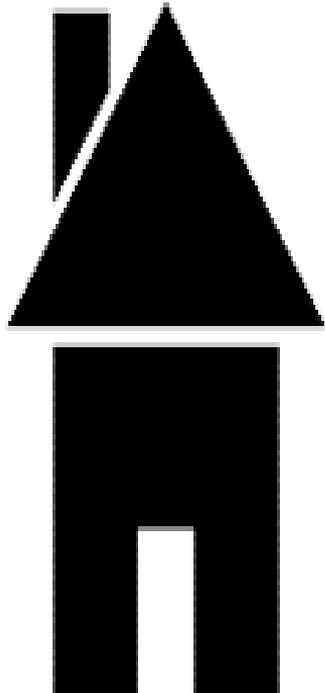
## 5. Begünstigte FuE-Vorhaben

---



- Zusätzlich bei Auftragsforschung gilt:  
Auftrag muss an einen Auftragnehmer erfolgen, der in der EU /EWR seinen Sitz hat

## 6. Antragsverfahren



Stufe: Antrag auf Bescheinigung



Bescheinigung über das FuE-Vorhaben



2. Stufe: Antrag auf FZul



Festsetzungsbescheid über FZul



Steuererbescheid mit Anrechnung der FZul



Bescheinigung =  
Grundlagen-bescheid



# Antrag auf Bescheinigung

---

- In einem Antrag können mehrere FuE-Vorhaben aufgenommen werden.
  - Antragstellung vor, während oder nach Durchführung des FuE-Vorhabens möglich
  - Nur elektronisch möglich
- 
- BSFZ beurteilt nur die FuE, keine förderfähigen Aufwendungen
  - BSFZ beurteilt anhand der Kriterien der AGVO unter Zuhilfenahme des Frascati-Handbuchs
  - BSFZ erteilt entweder positive oder negative Bescheinigung.
  - Die Feststellungen der BSFZ über die fachliche Beurteilung des FuE-Vorhabens sind für die Finanzämter bindend

# Antrag auf FZul

---

- Es ist nur ein Antrag auf FZul für ein Wirtschaftsjahr möglich
  - Alle FuE-Vorhaben in einem Antrag zusammenfassen
  - Keine Übertragung in spätere Wirtschaftsjahre
  - Antragstellung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Jahren
  - Nur elektronisch möglich
- 

## Kopplung zur Steuererklärung

- Unabhängig von der Steuererklärung zu stellen
- Hinweis in Steuererklärung aufnehmen, dass Antrag auf FZul vorliegt und zuerst bearbeitet werden soll

## 7. Förderfähige Aufwendungen

---



Lohnsteuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn zuzüglich steuerfreier Arbeitgeber-beitrag zur Zukunftssicherung



Eigenleistung des Einzelunternehmers oder Gesellschafters einer Mitunternehmerschaft



Anteiliges Entgelt für Auftragsforschung

## 8. Bemessungsgrundlage und FZul

---

Summe aller förderfähigen Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres

Pro Wirtschaftsjahr und Unternehmen maximal 4 Mio. Euro

Verbundene Unternehmen insgesamt 4 Mio. Euro

25 % der förderfähigen Bemessungsgrundlage maximal 1 Mio. Euro

The background features a dark blue gradient with abstract, wavy, mesh-like structures in shades of purple and pink. A prominent red circle is centered in the middle of the frame, containing white text.

**Offene  
Diskussions-  
runde**